

Arbeitsgemeinschaft Soziale Grundrechte

16.02.2005

Pressemitteilung

Ein-Euro-Jobs für Alle

Familien und Lebensgemeinschaften unter Sippenhaft

Mit ungültigen und veralteten Fragebögen erweitert die Arbeitsagentur Bochum den Arbeitszwang auf alle Angehörigen der sogenannten Bedarfsgemeinschaft. Verliert die Haupternährerln einer Familie den Arbeitsplatz, ist das an sich schon eine Katastrophe. Mit rechtswidrigen Verträgen will die Arbeitsagentur die ganze Familie (Lebenspartner und erwerbsfähige Kinder) in rechtlose Ein-Euro-Jobs zwingen. Weigert sich ein Familienmitglied, hat die ganze Familie mit Sanktionen zu rechnen.

Mit dem aktuellen Vorgehen der Arbeitsagentur Bochum rückt ein weiterer Punkt der Hartz IV-Reform in den Mittelpunkt der Kritik: Die »Bedarfsgemeinschaft« - ein weiteres Unwort des Sozialabbaus. Seit kurzem lädt die Bochumer Arbeitsagentur massenhaft Hilfebedürftige von »Bedarfsgemeinschaften« zu Gruppen-Informationsveranstaltungen vor. Es soll die »Verfügbarkeit für Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft« ermittelt werden. Zur »Bedarfsgemeinschaft« zählen nicht nur die AntragsstellerIn von ALG II. sondern auch Lebenspartner und Kinder. Die aktuelle Praxis der Arbeitsagentur Bochum dreht nun die Logik der Hilfebedürftigkeit auf den Kopf: Sowohl die AntragsstellerIn, als auch Lebenspartner und Kinder, die das 15. Lebensiahr vollendet haben, sollen u.a. gezwungen werden, eine rechtlose »Arbeitsgelegenheit« (1-Euro-Jobs) anzunehmen. Bei den Gruppen-Informationsveranstaltung wird den TeilnehmerInnen ein Formular ausgehändigt, das das »Interesse der Erwerbslosen für Arbeitsgelegenheiten« (1-Euro-Jobs) abfragt. Ein weiterer Haken bei der Sache: Der Fragebogen ist veraltet und ungültig. Er bezieht sich noch auf die Empfänger der Arbeitslosenhilfe, obwohl es seit dem 1.1.2005 keine Arbeitslosenhilfe mehr gibt. Trotzdem droht die Arbeitsagentur mit Sanktionen (Leistungskürzungen), falls manche Fragen in diesem Vordruck mit NEIN beantwortet werden. Auch formal ist der Vordruck fehlerhaft und skandalös: Es fehlt die Erläuterung der Rechtslage und die Rechtsbehelfsbelehrung. Die TeilnehmerInnen füllen einen Fragebogen aus, ohne zu wissen, welche Konsequenzen die Antworten haben.

Mit der Einladung wird ein weiterer Fragebogen versandt, in dem noch die Arbeitslosigkeit Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld II ist. Hartz IV ist moderner und hat die massive Zunahme von Niedrig-Löhnen mitgedacht. Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit definieren den Anspruch auf Arbeitslosengeld II, d.h. Löhne, die nicht zum Leben reichen, werden mit staatlichen Zugaben ergänzt. Weiterer Kritikpunkt: Der Fragebogen hat faktisch den Charakter einer Eingliederungsvertrages. Jedoch müssen

»Eingliederungsvereinbarungen« laut SGB II persönlich zwischen der Arbeitsagentur und dem Hilfesuchenden mit allen Rechten und Pflichten der Vertragspartner abgeschlossen werden. Ungeachtet dieser Tatsache verstößt die »Eingliederungsvereinbarung« generell gegen das Grundgesetz (freie Vertragsgestaltung gem. Art. 2 GG).

»Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen«, schreibt das Sozialgesetzbuches II (Grundsicherung für Arbeitsuchende §3.1) vor. Die Vermittlung regulärer, tariflicher Erwerbstätigkeit scheint die Bochumer Arbeitsagentur mit den genannten Info-Veranstaltungen nicht anzustreben.

Diese Art, Hilfesuchende zu verunsichern und einzuschüchtern, ist ein Skandal und steht im krassen Widerspruch zu den Versprechen der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Bochum, Eingliederungsvereinbarungen und Arbeitsgelegenheiten mit »Augenmaß« abzuwickeln. (Öffentliche Rede von Herrn Wolterhoff am 3.1.05 bei der Aktion Agenturschluss)

Die »AG Soziale Grundrechte« im Bochumer Sozialforum, die unabhängige Sozialberatung und die Soziale Liste fordern in einem Schreiben an die Geschäftsleitung der Arbeitsagentur, die Gruppen-Informationsveranstaltungen einzustellen, ausgefüllte Fragebögen und erfasste Daten zu vernichten, bereits verhängte Konsequenzen bzw. Sanktionen sofort aufzuheben.

Am morgigen Donnerstag, den 17.2.05, werden die Organisationen ab 9:30 Uhr mit einem Infostand direkt vor der Arbeitsagentur, Universitätsstr. 66, 44789 Bochum gegen diese Praxis demonstrieren.

Mit freundlichen Grüßen

AG Soziale Grundrechte vertreten durch

Ulrich Achenbach Alte Wittener Str. 31 44803 Bochum Telefon 0234 - 361094

E-mail: achenbach_ulrich@freenet.de

Stefan Nölle Hunscheidtstr. 117 44789 Bochum 0234 - 312725 info@utopieprojekt.de